Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 1 (1987)

Artikel: Zur Bedeutung von Reue und Angst bei der Resozialisierung

Straffälliger

Autor: Fankhauser, Hans F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUR BEDEUTUNG VON REUE UND ANGST BEI DER RESOZIALISIERUNG STRAFFÄLLIGER

Hans F. Fankhauser

Zu Beginn meiner Tätigkeit als Psychotherapeut in einer Rückfälligenanstalt wurde ich vom Direktor des Hauses darauf aufmerksam gemacht, daß ich mit meinen Bemühungen zur Resozialisierung wohl nicht viel beitragen könnte, weil heute kaum einer sein Delikt bereue.

Dieser Hinweis stimmte mich nachdenklich. Einerseits schien mir Reue als möglicher Weg zu einer Verhaltensänderung ein-leuchtend, andererseits wurde mir schlagartig bewußt, in meiner Ausbildung von der Bedeutung der Reue überhaupt nichts gehört zu haben. In der Folge zeigte sich, daß auch in der Literatur zur Therapie Dissozialer sehr wenig über Reue zu finden ist.

Als bedeutendste Publikation deutscher Sprache zum Thema fand ich die 1964 von der philosophisch-historischen Fakultät in Basel genehmigte Dissertation von Erika Wick mit dem Titel "Zur Psychologie der Reue". Die Arbeit wurde 1971 in der Reihe "Berner kriminologische Untersuchungen" publiziert; die Autorin ist heute Professorin an der St.John's University in Jamaica, New York. Es lohnt sich, auf diese Arbeit hier näher einzugehen, weil die Autorin eine interfakultäre Über-

sicht über die Literatur hat und in einem empirischen Teil über praktische Erfahrung mit Gefangenen schreibt.

Wie die folgende, von mir auf das Bereuen erweiterte Tabelle zeigt, untersucht die Autorin "Schuld" von so verschiedenen Gesichtspunkten wie den

- moralisch-theologischen
- ethischen
- ökonomischen (2)
- sozial-sittlichen
- juristischen.

"Schuld" ist mit dem englischen "should" verwandt und ist also das vom Sollen Abweichende, ein in der Ära der vielgepriesenen Selbstverwirklichung etwas fremd gewordener Zusammenhang. Immerhin überlebte er in der Buchhaltung im "Soll" (Schuld), welches dem "Haben" gegenübersteht. Das altnordische Wort für Schuld, "skuld", ist aber auch der Name der Norne, der Schicksalsgöttin der Zukunft! (3)

ı	das vom Sollen Abweichende	das Bereuen		
moralisch- theologisch	Sünde	Bekenntnis und Bußbereitschaft		
ethisch	Böse	Sühnebereitschaft		
ökonomisch	Fehler	Besserungsbereitschaft als - Abstinenz oder - bessere Planung und größere Vorsicht bei der Durchführung zukünftiger Delikte		
sozial- sittlich	Unrecht	Wiedergutmachungsbereitschaft und Wille zur Anpassung (Demutsgebärde)		
juristisch	Delikt	Akzeptieren der Strafe und Wille zur Abstinenz		

Die ersten drei sind inhaltliche Aspekte von Schuld und Reue, der sozial-sittliche und juristische mehr formale Aspekte.

Die Autorin unterscheidet zwischen Bereuen und Reuen. Bereuen ist vollständig konjugierbar, Reuen aber nicht. Aus dieser sprachlichen Unterscheidung geht hervor, daß das Bereuen einen aktiv zu setzenden Vollzug meint, während das Reuen ein Geschehen ausdrückt, das sich an der Person vollzieht (4). Daher spricht die Autorin von der Gabe der Reue, die jenseits des Intendierten stehe. Die Gabe der Reue sei Fortschritt auf dem Wege der Individuation. Kierkegaard geht sehr weit, wenn er im "Entweder-Oder" betont, "daß man nur in der Reue auf richtige Weise sich selbst wählt ...; denn Reue bringt das Individuum in die innerste Verbindung und den genauesten Zusammenhang mit der Umwelt". Die Autorin ist da zurückhaltender: damit jedoch, daß Reue geeigneter Ort für Selbstwahl ist, stehe noch nicht fest, daß man nicht auch anders auf richtige Weise sich selbst wählen könne. Als Boden für Selbstwahl sei Reue nicht absolut. Selbstwahl sei auf entsprechendem Boden auch außerhalb möglich (5). Meine Erfahrungen geben der Autorin in diesem Punkte recht: Ich werde im Zusammenhang mit psychosomatischen Störungen darauf zurückkommen.

Als wichtigste Voraussetzung für das sich Ereignen von Reue findet die Autorin die "Hoffnung". Ohne sie habe die Reue keinen Boden. Sie komme überhaupt nicht zustande oder drehe um in reuige Verzweiflung. Den Mut, den es braucht, um alle Entschuldigungen fahrenzulassen und die Wirklichkeit unverstellt anzuerkennen, nämlich die "Demut", kann es nur auf dem Boden der Hoffnung geben. Obgleich das Vorhandensein der Hoffnung nicht im eigenen Belieben steht, gibt es doch einen Willen zur Hoffnung. Er besteht, wie Gabriel Marcel sieht, dem sich Erika Wick anschließt, in der positiven Nichtannahme der Verzweiflungsgründe. Was die Hoffnung stark macht, macht sie auch schwach. Stärker als Glaube, Zuversicht und Vertrauen ist die Hoffnung, weil sie auf keine Gründe angewiesen ist. Romano Guardini hat betont, daß es Hoffnung nicht nur grundlos, sondern gar wider alle Hoffnung gebe. Das ist bei Glaube, Zuversicht und Vertrauen nicht so.

Aber in diesem Unbegründetsein liegt auch die Schwäche der Hoffnung. Sie hat Argumenten nichts entgegenzusetzen, außer sich selbst und das Vertrösten auf den Zeitpunkt, da die Hoffnung in Erfüllung gehen wird.

Im empirischen Teil ihrer Studie zur Psychologie der Reue befragte Erika Wick 142 Strafgefangene, 100 Männer und 42 Frauen. Die Mitarbeit der Gefangenen war freiwillig.

Die Befragung fand in Form einer möglichst ungezwungenen, aber gezielten Unterhaltung statt. Die Lenkung erfolgte anhand eines Stichwortbogens teils durch Fragen, teils durch unmittelbare Gesprächsbeteiligung, oft auch nur durch eingestreute Reizworte, um nach Möglichkeit beim Gesprächspartner das Gefühl, ausgefragt zu werden, zu unterbinden und das freie Assoziieren zu fördern, da unter allen Umständen eine emotionale Assoziation an Untersuchungsverhöre, Gericht und unerwünschte, psychiatrische Begutachtung vermieden werden mußte, wie auch, um für die Behörden künstlich vorfabrizierte Antworten auszuschalten (15).

Nur bei einer verschwindend kleinen Zahl der Probanden liessen sich Schuldgefühle oder Reue aufweisen. Am häufigsten waren die Voraussetzungen der Reue nicht erfüllt, allem vorab die Bedingungslosigkeit des Bereuens. Bereits C.G.Jung hat darauf hingewiesen, daß die Formulierung "ich bereue, aber ..." ein Widerspruch ist (16). Dort, wo einer gelernt hat, zu beanspruchen, daß man seine Delikte vor dem Hintergrund seiner schlimmen Jugend sehen müsse, kann er nicht bereuen. Ebensowenig, wenn er im Zusammenhang mit seinem Delikt auf die scheinbar ungerechte Verteilung der irdischen Güter hinweist.

Besonders eindrücklich sind Mitteilungen von Gefangenen, die trotz der negativen Konsequenzen an ihrem Delikt
festhalten. Zum Teil nehmen sie dieses als schicksalhaft
und in irrationaler Art als notwendig hin, zum Teil preisen
sie es gar zusammen mit einer damit rauschartig neu aufgebrochenen Intensität ihres Daseins (17). Solche ekstatischen

Erfahrungen hat Jean Genet (28) besonders treffend beschrieben. Eher selten sind die schwer moralisierbaren Delikte, die dementsprechend nicht bereut werden; als Beispiel ein Mädchen, welches falsches Zeugnis ablegte, um seinen Freund vor einer Gefängnisstrafe zu bewahren.

Auch Bekehrungserlebnisse können die Reue in unserem Sinne verhindern: Erika Wick schildert den Fall eines Mannes, dessen Familie sich nach dem Delikt von ihm trennte, worauf er sich einer pietistischen Sekte anschloß. Seither war er freigiebig mit süßlich, frömmlerischen Ausdrücken und glaubte, seine Verantwortlichkeit für sein damaliges Verhalten entfalle jetzt für ihn; erstens sei er jetzt ein vollkommen anderer Mensch, zweitens seien seine Taten bei der mangelnden Erleuchtetheit notwendig gewesen, damit seine Umkehr desto offenkundiger werde, und drittens sei an allem seine Frau schuld, denn sie habe ihm Phosphor und Hormone ins Essen getan, damit er das mache (Unzucht mit seinen zwei Kindern) und sie dann einen Scheidungsgrund habe. Ich habe 1981 die Fallstudie eines Brandstifters mit einem eigenartigen Bekehrungserlebnis publiziert. Der Mann ist seither wieder in einschlägiger Art rückfällig geworden. Er erwartete von Gott weitere Zeichen seiner Existenz und Verbundenheit mit ihm, welche trotz Bitten und Provokation ausblieben, so daß er verzweifelte. Bei seiner Verzweiflung spielte aber eine Liebesenttäuschung im Zusammenhang mit der (psychiatrisch empfohlenen) chirurgischen Kastration des damals noch nicht 30jährigen Mannes eine zentrale Rolle.

Erika Wick hält auch für möglich, daß die ablehnende Haltung des Vollzugspersonals gegenüber geäußerter Reue, welche von diesem vielfach als Heuchelei mißverstanden wird, leicht suggestible Gefangene von der Reue abhalten kann (19). Andererseits kann auch eine Reue fordernde Haltung des Personals kontraproduktiv sein.

Eine politisch engagierte Frau, die wegen illegaler Abtreibungen ins Gefängnis kam, hat ihre Schuld lange be-

stritten. Wenn es ein Arzt an Reichen tue, heißt es Schwangerschaftsabbruch und werde gut honoriert, und wenn sie es an Armen tue, heißt es Mord, und sie komme ins Gefängnis. Unter den Mitgefangenen sind aber Mütter, die sich nach ihren Kindern sehnen. Mütter, die arm sind, Mütter, die sich ihre Kinder nicht gewünscht haben, und Mütter, die für ihre Kinder gestohlen haben. Trotz allem hängen diese Mütter an ihren Kindern und würden keines mehr hergeben. Es begannen sich bei ihr Schuld- und Reuegefühle einzustellen. Eine auf eine eigene Art fromme Aufseherin erfaßte die Situation. Sie fühlte sich berufen, mit pietistischen Ermahnungen zur Reue und Bekehrung aufzurufen. Die Frau in ihrem kargen, aber echten Glauben ist angewidert. Und da die Reue von der gleichen Seite propagiert wird, von der sich diese schmelzende Frömmigkeit ergießt, wird beides miteinander über Bord geworfen (20).

Reue kann daran scheitern, daß eine Strafe subjektiv als unangemessen hart erlebt wird und sich der Betroffene vertrotzt. Sie kann aber auch an einer zu kleinen Strafe scheitern. Ein Täter sagte: "Ich finde es heute noch grotesk, daß die denken konnten, ich nähme meine Diebereien ernst, nachdem nicht einmal sie (die Richter) es taten, wo sie doch dafür bezahlt sind" (21).

Reue kann auch an affektiver Labilität scheitern. Ein Zitat eines Gefangenen: "Gefühle sind aber nicht nur trügerisch, besonders bei sehr labilen Menschen wandeln sie sich ständig. Der Stimmungswandel von Reue bis zum 'rutsch mir den Buckel runter, Herr Staatsanwalt' vollzieht sich genauso schnell wie bei einem Beerdigungsbesucher, der nach dem Leichenschmaus einen Spielsalon oder eine Disco aufsucht" (22).

Die Aussage dieses Betroffenen zeigt deutlich die Diskrepanz zwischen dem, was ein Begriff formell zu leisten hat, und dem, was er inhaltlich leistet. Neben dem eingangs erwähnten bedingten Bereuen, welches zu keiner Reue führen kann, trägt wohl das heute verbreitete materialistisch-rationalistische Denken mit der ihm zugehörigen Hoffnungslosigkeit zum seltenen Auftreten der Reue bei. Ein Mörder sagte: "Ich habe bereut, aber wozu? Was geschehen ist, das bleibt. Was nützt da schon Reue? Kann Gott etwa, was geschehen ist, ungeschehen machen? - Und was soll schon Vergebung? Vergebung wäre, wenn Gott meinen Schwager wieder lebendig machen würde. Alles andere ist sinnlos" (23). Besonders stark fand ich hoffnungslose Verzweiflung bei Männern, die ihre Frau oder Freundin getötet hatten und damit ihren Hass auf sie endgültig befriedigt haben, wonach sie sich nur noch in Liebe an die Getötete erinnern konnten. Die Verzweiflung wurde noch gesteigert, wenn der Täter Kinder hatte, die jetzt ohne Mutter waren, und er als Vater sich nicht um sie kümmern konnte, weil er im Gefängnis saß. In einem Fall führte die hoffnungslose Verzweiflung zum psychotischen Zusammenbruch (24).

Ein anderer Mörder hingegen sagte: "Ich bin nie besonders fromm gewesen. Aber hier erriet ich nun plötzlich Zusammenhänge ... Früher habe ich nie verstehen können, warum Christus die Menschen mit einem blutigen Tod erlöste. Ein Wort hätte doch genügt. Heute aber sehe ich einen Beweis für meine Vergebung darin, daß Christus denen vergab, die ihn kreuzigten. Heute verstehe ich, daß der Tod notwendig war, damit auch dem Schlimmsten, was ein Mensch tun kann, ein ebensolches Gegengewicht gegenübersteht. Christus hat sterben müssen, damit auch einer, der getötet hat, an Vergebung glauben kann" (25).

Wir werden uns damit abfinden müssen, daß solche Erfahrungen mit anschließender positiver Neuorientierung seltene Ausnahmen sind. Aber nicht nur Reue, sondern auch Schuldbewußtsein wird zunehmend seltener. Daß dies auch bei der nicht straffälligen Bevölkerung der Fall ist, zeigt eine Studie von Orelli's an Depressiven der Basler Psychiatrischen Universitätsklinik über die depressiven Ideen von 1878 bis 1951. Von 1878 bis 1914 litten 67 % Depressive an Versündigungsideen, von 1915 bis 1939 60 %, und von 1940 bis 1951 nur noch 43 %. Hole hat 1962 unter 1 243 Depressiven der Bonner Psychiatrischen Universitätsklinik gar nur noch 19,5 % Versündigungsideen gefunden. Parallel dazu konnte ein Anstieg von Insuffizienzideen und hypochondrischen Klagen festgestellt werden (29).

Jetzt wollen wir versuchen, nachzuvollziehen, auf welche Weise positive Neuorientierung und Sozialisierung auch dann möglich sind, wenn "Reue" nicht oder kaum vorhanden ist.

In meiner Privatpraxis meldete sich ein Laborant-Lehrling, der seit einem Jahr Heroin fixte und sich das nötige Geld auf dem Strichgang verdiente. Während eines LSD-Trips bekam er massive Angstzustände: es sei, als ob etwas in seinen Leib dringe und darin aufsteige und sein Hirn zusammenziehe. Nach diesem Trip litt er ständig unter Angst und dem Gefühl, als ob er Steine im Bauch habe. Er fühlte sich nirgends mehr wohl und wurde depressiv. Von einer befreundeten Krankenschwester hatte er Tranquilizer (Benzodiazepine) erhalten, womit die Beschwerden sich nicht besserten. Mit niedrig dosierten Neuroleptika besserte sich die Angst, doch brauchte es nur geringe Anstöße, wie Haschisch-Rauchen oder einen Science-fiction-Film, und die Angst wurde wieder stärker. Er meinte, seine Erfahrungen mit Heroin habe er machen wollen und bereue sie nicht, und er fixte weiter.

Vier Monate später verliebte er sich in einen Freund und realisierte erst damit seine Homosexualität. Der Beziehung zuliebe verzichtete er auf Heroin. Als sein Freund verunglückte und im Spital lag, wurde er aber rückfällig, worauf die Beziehung in Brüche ging. Zwei Monate später kam der Patient wieder wegen massiver Angst in die Sprechstunde: er habe Angst in der Eisenbahn, aber auch Angst, allein auf der Gasse zu gehen, und wenn er in einem Restaurant sitze, habe er panische Angst, man könnte ihm etwas ins Getränk

schütten. Nur zu Hause, bei seiner Mutter, und am Arbeitsplatz fühle er sich einigermaßen sicher. Der Arbeitsweg sei für ihn jedesmal ein Abenteuer. Zum ersten Mal sagte er, die Angst hemme ihn, Heroin zu konsumieren. Als es ihm besser ging, verliebte er sich und zog zu seinem neuen Freund. Während dieser im Wiederholungskurs war, lud er seine Mutter mit ihrem Freund in die Wohnung ein und erzählte ihnen, er wohne hier bei einer Freundin, worauf er plötzlich zitterte und die Angst wiederkam. Sechs Wochen später sagte mir der Patient, er habe am letzten Wochenende wieder einmal Heroin gefixt, und das habe ihn dorthin zurückgeworfen, wo er zu Beginn der Therapie gewesen sei: er traue sich nirgendwohin und halte es vor Angst auch nicht alleine in der Wohnung seines Freundes aus. Er wurde wieder depressiv. Mit Neuroleptika besserte sich sein Zustand, und er lernte auf seine Lehrabschlußprüfung, die er erfolgreich bestand. Es gab bei ihm noch manches Auf und Ab, und kürzlich kam er wieder einmal mit einem Problem in die Sprechstunde, aber Heroin hat er seit zwei Jahren nicht mehr konsumiert, auch kein Haschisch, keinen Alkohol und keine abhängigkeitserzeugenden Medikamente. In seiner Freizeit macht er Bodybuilding und Jazzballett. Aus Angst vor Aids hatte er schon seit einem halben Jahr keine sexuelle Beziehung mehr gehabt und fand, er müsse aufpassen, daß er in seinen Ansichten nicht zu puritanisch werde. Ich sagte ihm, er habe einen angstmachenden Schutzengel, und ich wäre froh, wenn andere Patienten auch so einen hätten. Lachend hat er meine positive Würdigung seiner quälenden Ängste akzeptiert.

Daß Angst sich so unverhüllt präsentiert wie in diesem Fall, ist eher selten. Etwa die Hälfte aller Patienten, die im Strafvollzug die Sprechstunde des Psychiaters besuchen, tun dies wegen Schlafstörungen, hinter welchen sich meist Angst versteckt, zum Beispiel Angst vor Verlust rationaler Kontrollund Korrekturmöglichkeiten im Schlaf, also Angst vor Konfrontation mit ihrem realen, vom rationalen Ich nicht gebilligten

Selbst im Traumbewußtsein. Zweifellos spielt heute solche Angst bei der Resozialisierung Straffälliger eine wichtigere Rolle als Reue. Das Sprichwort vom guten Gewissen als bestem Ruhekissen ist durchaus aktuell. Angst kann sich aber auch in anderen, vor allem somatischen Störungen manifestieren, zum Beispiel in akutem Durchfall als "Schiss haben" oder im Hyperventilieren als "Überschnappen" und vielem mehr.

Die Rolle, welche die Angst für die "Umkehr" spielen kann, zeigt die Geschichte eines Straffälligen, der durch Angstzustände, die sich während des Strafvollzugs verstärkten, resozialisiert wurde. Kurt war gelernter Buchdrucker (Stereotypeur) und heiratete nach zweijähriger Bekanntschaft als 22jähriger seine um sechs Jahre ältere Freundin, weil sie schwanger war. Die Ehe lief von Anfang an nicht gut und wurde nach vier Jahren geschieden. Kurt wurde zur Alimentenzahlung von 300 Franken für den bei der Mutter lebenden Sohn verpflichtet. Dazu kamen berufliche Schwierigkeiten, weil überall auf Lichtdruck umgestellt wurde, weshalb er seine Stelle verlor und wegen wirtschaftlicher Rezession nur Gelegenheitsarbeiten in der Baubranche fand. Kurt, bis zu seiner Ehe ein aktiver Sportler, vernachlässigte sich, konsumierte reichlich Alkohol und hörte auf zu arbeiten. Mit 28 Jahren wurde er erstmals wegen Diebstahls von Leergebinden zu einer 25tägigen Gefängnisstrafe verurteilt. Im Zusammenhang mit seinen Delikten ließ Kurt ein außergewöhnlich feines ethisches Empfinden erkennen; denn er bemerkte: "Ich könnte niemals einen Wohnungseinbruch machen. Die Vorstellung, vielleicht einer alten Frau das Geld der AHV zu stehlen, welches sie zum Leben benötigt, wäre mir unerträglich. Wenn ich aber jemandem die leeren Harasse aus dem Keller klaue und verkaufe, schädige ich ihn nicht in seinen vitalen Bedürfnissen". Vom Urteil ließ er sich aber nicht beeindrucken und zeigte keine Reue, sondern markierte den starken Mann und sagte trotzig, er werde seine Gefängnisstrafe auf einer Gesäßbacke absitzen. Sieben Jahre

später begegnete ich Kurt in der Rückfälligenanstalt Thorberg, wo er sich wegen wiederholtem gewerbsmäßigem Diebstahl von Leergut befand. Er besuchte meine Sprechstunde wegen Angstzuständen. Sein Selbstvertrauen sei dahin, er könne nicht einmal mehr einen Nagel gerade einschlagen, wenn man ihm auf die Finger schaue. Am schlimmsten sei aber seine Angst, plötzlich zu sterben. Der Anblick eines Leichenwagens oder das Lesen von Todesanzeigen könnten die Angstanfälle provozieren, die manchmal auch von einem beklemmenden Gefühl in der Herzgegend begleitet seien. Wenn er draußen zwei bis drei Bier getrunken habe, sei die Angst weg gewesen, aber am nächsten Tag sei sie noch schlimmer wiedergekommen. Seit einem Jahr nehme er täglich Tranquilizer, er fühle sich körperlich kaputt, hundsmies, aber das glaube ihm keiner. Bei seinen letzten Stellen draußen sei er oft mitten in der Nacht schweißgebadet aufgewacht und habe sich völlig kaputt gefühlt. Heute sind es vier Jahre, daß Kurt nicht mehr rückfällig wurde, doch Reue in unserem Sinn hat er nie gezeigt.

Bei seiner Resozialisierung hat neben der Angst auch ein Sozialarbeiter geholfen, welcher sich nach der Strafentlassung um die finanzielle Situation und um die Rehabilitation im beruflichen Bereich kümmerte.

Die zwei Beispiele zeigen deutlich, daß das Verhalten dieser Männer von einer Instanz verändert wurde, die wir umgangssprachlich am ehesten als "Gewissen" bezeichnen würden. Der französische Psychiater Henri Baruk hat sie "conscience morale" genannt und mehrere Fälle beschrieben, wo sie Neurosen und psychosomatische Störungen verursachte (26). C.G. Jung erwähnt die krankmachende Wirkung dieser Instanz bei einem Patienten, der intensiv psychoanalytisch behandelt worden war, ohne daß eine Besserung eintrat (27). Da diese Instanz zum Antrieb für Verhaltensänderung werden kann, dürfen wir füglich von einem "ethischen Instinkt" sprechen. Wie bei Instinkten allgemein zeigen sich auch bei

diesem beträchtliche individuelle Unterschiede, und es wäre gerade in prognostischer Hinsicht interessant, den Ursachen dieser Unterschiede nachzugehen, doch würde dies unseren Rahmen sprengen.

Und dies sind meine Schlußfolgerungen: Es kann festgehalten werden, daß Schuldbewußtsein und Reue heute selten sind und ein religiöses Weltbild zur Voraussetzung haben.

Allen Religionen ist die Hoffnung gemeinsam, daß das individuelle Bewußtsein über den Tod hinaus besteht. Das Fehlen dieser Hoffnung heißt in der Philosophie Nihilismus und ist heute nicht nur unter Straftätern verbreitet. Ich vermute, daß ebensolche nihilistische Tendenzen im modernen naturwissenschaftlichen Denken daran schuld sind, daß ich in meiner Ausbildung nichts über Reue gehört habe. Wie aber schon Friedrich Dürrenmatt mit seinem "Besuch der alten Dame" gezeigt hat, verliert Ethik in einer ganz diesseitsund konsumorientierten Gesellschaft ihre Wurzeln.

Situation heute:

	das vom Sollen abweichende	das Bereuen		
moralisch- theologisch	Sinte	Bekenntnis und Bußebereitschaft		
<ethisch></ethisch>	<böse></böse>	<sühnebereitschaft></sühnebereitschaft>		
ökonomisch	Fehler	Besserungsbereitschaft als: - Abstinenz oder - bessere Planung und größere Vorsicht bei Durchführung zukünftiger Delikte		
sozial- sittlich	Unrecht	Wiedergutmachungsbereitschaft und Wille zur Anpassung (Demutsgebärde)		
juristisch	Delikt	Abzeptieren der Strafe und Wille zur Abstinenz		

In bezug auf das eingangs gezeigte Schema ist nachzutragen, daß beim nihilistischen Menschen der moralisch-theologische

Aspekt des Betreuers wegfällt und der ethische in Klammern zu setzen ist, weil er sich nicht mehr direkt manifestiert, sondern in Form diffuser Angst oder psychosomatischer Störungen. Was beim Nihilisten verlorengeht, ist das ethische Bewußtsein, nicht aber der ethische Instinkt, der sich vermutlich am häufigsten im Traumbewußtsein äußert und zu Schlafstörungen führt. Somit bleibt von den inhaltlichen Aspekten der Reue nur noch der ökonomische übrig, der ethisch indifferent ist. Bei dieser Entwicklung darf demnächst auch die Reue ihren stillen Platz im religionsgeschichtlichen Museum neben der Erbsünde und dem Fegefeuer aufsuchen. Hingegen, Angst allein oder im Zusammenhang mit psychosomatischen Störungen wird nach wie vor Verhaltensänderungen bewirken und wegen ihrer situativ strafverschärfenden Wirkung weiterhin als treibende Kraft bei der Resozialisierung Straffälliger zu finden sein. Heute wäre für die prognostische Einschätzung eines Straftäters nützlicher, diesen nach Schlafstörungen und Angst vor bösartiger Krankkeit und plötzlichem Tod zu fragen als nach seinem Bereuen. Der im Strafvollzug tätige Psychiater muß bei seinen Patienten mit deren Angst und ihren oft maskierten Erscheinungsformen vorsichtig und differenziert umgehen. Eine hauptsächlich symptomatisch gerichtete, um jeden Preis die Angst unterdrückende Behandlung könnte den sonst möglichen Reifungsprozeß des Straffälligen verhindern. Damit wäre diese Behandlung aber auch seiner Resozialisierung hinderlich, einem erklärten Ziel des modernen Strafvollzugs.

Für wertvolle Hinweise und Anregungen danke ich Frau Dr.med. Aspasia Amsel und Herrn Prof.Dr.med. Hans Brenner in Bern und Herrn Pfarrer Philippe Nicolet in Péry-Reuchenette und Frau Prof.Erika Wick in New York/USA.

Literatur:

- (1) Meyers Enzyklopädisches Lexikon (1977), Bibliographisches Institut Mannheim/Wien/Zürich, Bd.20, S.49
- (2) Erika Wick, "Zur Psychologie der Reue"; Berner kriminologische Untersuchungen, Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart 1971, S.13.
- (3) dito S. 20
- (4) dito S. 6
- (5) dito S.259
- (6) dito S.223 f.
- (7) dito S.227 f.
- (8) dito S.236 f.
- (9) Hans Fankhauser, "Theo", Analyse einer Borderline-Störung, Dissertation an der Med.Fakultät der Universität Bern, 1981
- (10) Erika Wick, "Zur Psychologie der Reue", Berner kriminologische Untersuchungen, Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart, 1971, S.243
- (11) dito S.244
- (12) Sigmund Freud, Studienausgabe Bd.9, "Gesellschaft/Religion", S.262 (Ges.Werke, Bd.14, S.496)
- (13) Erich Fromm, Gesamtausgabe, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1980, Bd.6, S.185 und S.188. Ebenfalls nach E.Fromm das einleitende Zitat von Jizchak Meir und Ger
- (14) Amos Teversky, Prof.für Psychologie an der Stanford University, Bericht aus 'Der Spiegel', Nr.52, 1983
- (15) Erika Wick, "Zur Psychologie der Reue", Berner kriminologische Untersuchungen, Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart, 1971, S.55 f.
- (16) C.G.Jung, Bd.10, S.270-271
- (17) Erika Wick, "Zur Psychologie der Reue", Berner kriminologische Untersuchungen, Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart, 1971, S.67
- (18) dito S.74
- (19) dito S.63 f.

- (20) dito S.85
- (21) dito S.91
- (22) dito S.94
- (23) dito S.99
- (24) Hans Fankhauser, "Zum Vorsatz bei der Tötung des Intimpartners", Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 67.Jg., Heft 2, 1984, S.135-139
- (25) Erika Wick, "Zur Psychologie der Reue", Berner kriminologische Untersuchungen, Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart, 1971, S.120.
- (26) Henri Baruk, "Des hommes comme nous", mémoires d'un neuropsychiatre, collection "vécu" édition Robert Laffont, Paris, 1976, S.265 ff.
- (27) C.G.Jung, "Über Grundlagen der analytischen Psychologie" (Die Tavislock Leckwes 1935), Rascher Verlag, Zürich/Stuttgart, 1969, S.152 f. Ferner: Gesammelte Werke, 9.Bd., 1.Halbband, Walter Verlag Olten, 1976, S.50.
- (28) Jean Genet, "Querelle de Brest", Edition Gallimard, Paris, 1964
- (29) Nach Raymond Battegay, "Depression", Hans Huber Verlag, Bern, 1978, S.122.

Hans F.Fankhauser Dr.med. Oberarzt an der Forensischen Abteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Bolligenstraße 111

3072 Bern